CDU Herne, Bahnhofstr. 84, 44623 Herne

An den Vorsitzenden des
Ausschusses für Umweltschutz
Herrn Pascal Krüger
über
Herrn Oberbürgermeister
Dr. Frank Dudda
Rathaus Herne
44623 Herne

CDU FRAKTION IM RAT DER STADT HERNE

Herne, 13.05.2022

Vorschlag zur Tagesordnung

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

für die CDU-Fraktion bitten wir Sie, den folgenden Vorschlag zur Tagesordnung für die Sitzung des Ausschusses für Umweltschutz am 25.05.2022 aufzunehmen:

Sachstandsbericht und Diskussion zum geplanten Bauvorhaben Bergstraße 63c in Herne-Süd

Sachverhalt:
Am 24.04.2022 wurden Vertreter aus der Politik darüber informiert, dass das Grundstück, dass sich im LSG Düngelbruch befindet, massiv gerodet wurde. Dies geschah während der Brut- und Setzzeit. Durch die massive Rodung des Baumbestandes wurden zahlreiche Singvogelnester und Eichhörnchenkobel zerstört und die Jungtiere getötet.

Wie im Ortstermin mit Bürgern am 26.04.2022 um 8.00 Uhr von Herrn Wixforth zu erfahren war, wird an dieser Stelle ein 8-Familienhaus mit 10 Stellplätzen entstehen, da es einen Gerichtsbeschluss gäbe, der dieses besagte Grundstück als Baulücke klassifiziert, die nach § 34 Abs 1 bebaubar wäre. Anwohner wunderten sich über die Existenz einen solchen Beschlusses sowie über die Genehmigung eines solch massiven Baukörpers. Herr Wixforth führte dazu aus, dass der Bauherr das Recht hätte, ein noch höheres Gebäude zu errichten. Ebenso erläuterte Herr Wixforth, dass der Bauantrag des Bauherrn bereits aufgrund der gerichtlichen Feststellung zur Bebauung der Fläche positiv beschieden wurde und mit dem Baubeginn in Kürze begonnen wird. Weiterhin erklärte Herr Wixforth, dass der Bau in jedem Fall nicht mehr zu verhindern sei, um evtl. Schadensersatzansprüche abzuwenden.

Bahnhofstr. 84
44623 Herne
Telefon: 02325-589821
www.cdu-fraktion-herne.de
post@cdu-fraktion-herne.de
Herner Sparkasse
IBAN: DE12432500300001001734
BIC: WELADED1HRN

Nach den uns vorliegenden Unterlagen wurde seitens des Verwaltungsgerichts nach einem Ortstermin, an dem auch Frau Droste (Bauordnung) teilgenommen hatte, ausdrücklich festgestellt, dass es sich hier um einen „Außenbereich“ handelt und in keiner Weise als Baulücke zu betrachten ist.

Wir bitten um vollständigen und lückenlosen Sachstandsbericht mit Beibringung des entsprechenden Urteils, welches zu der Einschätzung gekommen sein soll, dass hier nach §34 zu bebauen ist. Des Weiteren bitten wir um Vorstellung des Bauplans, wo und wann die Fläche aus dem LSG herausgenommen wurde und warum die Politik in keiner Weise darüber informiert wurde.

Ebenso bitten wir um Aufklärung, wer die Fällgenehmigung zu diesem Zeitpunkt erteilte. Zudem hoffen wir, dass das Bauvorhaben bis zur vollständigen Klärung des Sachverhaltes gestoppt wird.

Für die CDU-Fraktion

B. Merten

Barbara Merten
Stadtverordnete